

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 46 (1961-1962)
Heft: 1

Rubrik: Jahresbericht 1960/1961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1960/61

Erstattet vom Präsidenten an der 115. Jahresversammlung
in Eriswil am 25. Juni 1961

Der Herbstauszug vom 17. September 1960 führte rund 30 Mitglieder und Gäste in die an geschichtlichen und vorgeschichtlichen Zeugen überaus reiche Gegend von Spiez. Er galt vor allem den kurz zuvor freigelegten, leider von einem Kirchnerneubau bedrohten Fundamenten der wohl gegen 1000 Jahre alten Kolumbankapelle zu Faulensee. An Ort und Stelle erläuterte der verdiente Spiezer Lokalhistoriker Alfred Heubach das ehrwürdige frühmittelalterliche Baudenkmal, für dessen Erhaltung sich der Historische Verein, wie weiter unten zu lesen steht, seither vergeblich eingesetzt hat. Im Anschluss an diese Besichtigung erstieg eine Gruppe der Teilnehmer unter kundiger Führung von Sekundarlehrer Hans Sarbach aus Bümpliz die rätselhafte urgeschichtliche Fundstelle auf der Bürg, die immer noch viele Geheimnisse birgt, obwohl sich die Spatenforschung schon vor zwei Jahrzehnten mit ihr befasst hat. Wie die Bürg harren noch zahlreiche andere nicht ausgegrabene Fundstellen im klimatisch begünstigten, schon in vorgeschichtlicher Zeit dicht besiedelten Gebiet von Spiez der wissenschaftlichen Erforschung. Ein freundlicher Empfang im Schloss Spiez und eine Seefahrt beschlossen den Tag, der anfänglich wenig Gutes versprach, sich aber zusehends aufhellte und am Abend die Thunerseelandschaft in der Farbenpracht des Spätsommers erglänzen liess.

Der Winter brachte die üblichen zehn Vorträge, vier vor und sechs nach Neujahr. Die Hälfte der Referenten stammte aus den Reihen unseres Vereins. Das Programm, das auf angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Gebiete der Historie Bedacht nahm, fand bei unseren Mitgliedern eine gute Aufnahme. 741 Mitglieder und Gäste besuchten unsere Veranstaltungen, was eine hohe durchschnittliche Besucherzahl von 74 je Abend ergibt. Die im Anschluss an die Vorträge regelmässig einsetzende Diskussion war ein erfreuliches Zeichen der lebhaften Anteilnahme unserer Mitglieder.

Auf Grund umfassender Kenntnis der schriftlichen Quellen und aus vielfältiger unmittelbarer Anschauung heraus entwarf am 28. Oktober Dr. Rudolf Ramseyer aus Wabern ein überaus lebendiges Bild des «altbernischen Küherwesens». Der Vortragende schilderte im wesentlichen die Verhältnisse der Emmentaler Alpen, hatte sich doch der Küherstand im Emmental seinerzeit am stolzesten entfaltet. Die Küherei ist gar nicht so alt, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt. Die erste urkundliche Erwähnung eines Kühers datiert im Bernerland erst von 1552; doch steht nicht einmal fest, was damals unter «Küher» eigentlich verstanden wurde. Wohl haben die Emmentaler Bauern lange zuvor — nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert — auf den Bergen ihr Vieh gesömmert und Käse hergestellt; doch handelte es sich dabei nur um kleine Weichkäse der hauswirtschaftlichen Selbstversorgung. Zur Handelsware wurde der Käse erst, nachdem im 16. Jahrhundert aus dem Greyerzerland das Verfahren der Hartkäsebereitung übernommen worden war. Die auf den Alpen anfallende Milch wurde im 17. Jahrhundert immer mehr zu Käse verarbeitet, so dass die Butterversorgung des Landes der Obrigkeit ernsthafte Sorgen bereitete. Kapitalkräftige Bürger der Hauptstadt kauften im Oberemmental zahlreiche Alpen und gaben sie in Pacht. Damit waren die Grundlagen für den Küherstand geschaffen. Der Küher besass wohl eine stattliche Herde, aber keine eigene Liegenschaft. Im Frühling trieb er seine Tiere auf den gepachteten Emmentaler Berg, wo er während des Sommers Käse herstellte. Nach dem Verkauf der Mulchen an den Käsehändler folgte im Herbst der Alpabzug zu den Winter-

quartieren. Der Küher hauste während des Winters beim Talbauern und verfütterte seiner Herde den von diesem um schweres Geld erworbenen Heuvorrat. Diese vernünftige Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talwirtschaft wurde jedoch gestört, als der landwirtschaftliche Umbruch nach der Mitte des 18. Jahrhunderts dem tieferen Mittelland die Klee graswirtschaft und Stallfütterung und im 19. Jahrhundert schliesslich die genossenschaftliche Talkäserei brachte. Da der Talbauer seinen eigenen Viehstand kräftig vergrösserte und infolgedessen kein Heu mehr verkaufen konnte, verlor die Herde des Kühers ihre winterliche Futterbasis. Die alpwirtschaftliche Milcherzeugung erlag allmählich der Konkurrenz der Talbetriebe. Doch zu ihrer besten Zeit war die Küherei ein einträgliches Gewerbe, konnte doch damals der Alpzens allein aus dem Erlös der leider sehr waldschädigenden Milchzuckersiederei bestritten werden. Eine Reihe Lichtbilder ergänzte das gesprochene Wort: schucke Sennhütten und Käsespeicher, alte milchwirtschaftliche Geräte, urchige Kühergestalten und prächtig geschmückte Herden vermittelten eine eindruckliche Vorstellung des von den sesshaften Bauern seines vermeintlich leichten und lustigen Wanderlebens wegen beneideten Küherstandes. Dass wir in unserer Mitte drei Angehörige der traditionsbewussten Küherfamilie Fankhauser von der Rämismattenalp begrüßen durften, freute uns ganz besonders.

Wie disziplinierte, methodische Lokalforschung empfindliche Lücken unserer Geschichtskennntnis zu schliessen vermag, ging am 11. November aus dem vorbildlichen, in den Gang der Untersuchung laufend Einblick gewährenden Vortrag von Dr. med. Peter Boschung aus Flamatt über «Die Grenzregelung von 1467 zwischen Freiburg und Bern» hervor. Im Rahmen der wechselvollen Geschichte der bernisch-freiburgischen Beziehungen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts verfolgte der Referent die allmähliche Entstehung der heutigen Kantonsgrenze. Seit dem Erwerb von Gümnenen und Mauss durch Freiburg (1319) und seit dem Kauf Laupens durch Bern (1324) waren die ehemaligen zähringischen Schwesterstädte an der unteren Saane Grenznachbarn geworden. Damit setzte ein zähes Ringen der beiden rivalisierenden

VIII

Stadtstaaten um die Brückenköpfe ein, das die Reichsstadt Bern und das österreichische Freiburg im Laupen- und Sempacherkrieg zu hasserfüllten Gegnern werden liess. Ein letztes Mal brach die Feindschaft am Ende des Alten Zürichkrieges aus: 1447/48 fiel Bern im Verein mit Savoyen über das von Oesterreich im Stich gelassene Freiburg her, entriss ihm Gümmenen und verstieß es aus der Mitherrschaft von Schwarzenburg. Darauf vollzog Freiburg nach heftigen inneren Auseinandersetzungen eine Schwenkung: es entrang sich Oesterreich und anerkannte Savoyen als neuen Oberherrn. Nun lenkte Bern endlich ein. Um Freiburg von Savoyen zu trennen, billigte es der Saanestadt endlich ein selbständiges Dasein zu. Äussere Zeichen dieser bernischen Versöhnungspolitik waren die Rückgabe der Eroberungen von 1448 und die Bereitschaft, an der Sense und Saane für beide Teile annehmbare Grenzverhältnisse zu schaffen. Verhandlungen, die im Jahre 1465 begannen, führten am 12. Februar 1467 zu einem Grenzabkommen: Freiburg überliess Bern die politische Herrschaft über Gümmenen und Mauss; dafür trat Bern seinen Landbesitz auf dem linken Senseufer zwischen Albligen und Laupen an Freiburg ab, erlaubte diesem den Bau einer Brücke und Zollstätte zu Neuenegg, gewährte Zollfreiheiten zu Laupen und Gümmenen und bezahlte überdies 300 Gulden. Der Umfang der bernischen Landabtretungen südlich der Sense ist im Vertrage nicht näher umschrieben. Die Historiker nahmen bisher an — obwohl die anerkannt zielbewusste bernische Eroberungspolitik dagegen spricht —, dass Bern für das strategisch wichtige Gümmenen das ungefähr achtmal so grosse Gebiet der Kirchspiele Ueberstorf, Wünnewil und Bösinggen dahingegeben habe. Auf Grund subtiler Auswertung zahlreicher freiburgischer Quellen konnte Dr. Boschung überzeugend dartun, dass die erwähnten drei Kirchgemeinden um 1467 schon längst in freiburgischem Besitz standen. Die bernische Abtretung von 1467 betraf also bloss einen Uferstreifen links der Sense einschliesslich der Kleinsiedlungen Flamatt und Sensebrück, dazu möglicherweise Eggelried, d. h. den unteren Teil der heutigen Gemeinde Wünnewil, der bis zur Reformation kirchlich noch zu Neuenegg gehörte.

Im Vortrag des Rechtshistorikers Dr. Louis Carlen aus Brig vom 25. November über «Entstehung und Recht der Gemeinden im Goms» kam ein Thema aus der Landesgeschichte unseres südlichen Nachbarkantons zur Sprache. Die germanische Landnahme war im Goms nach der alamannischen Einwanderung über die Grimsel im 9. Jahrhundert im wesentlichen vollzogen. Der Referent betonte, dass sich eine grosse, einheitliche Markgenossenschaft nicht feststellen lässt. Die ursprüngliche Besiedlung erfolgte in Einzelhöfen oder kleinen Weilern. Das Anwachsen der Bevölkerung bewirkte einerseits die Auswanderung der Walser und führte andererseits zu genossenschaftlichem Landesausbau. Die seit dem 13. Jahrhundert feststellbaren flurgenossenschaftlichen Verbände verfügten noch nicht über Hoheitsrechte, blieben aber bis ins 17. Jahrhundert hinein neben den politischen Gemeinden stark. Der frühe Zerfall der Feudalherrschaft gab schon im 13. Jahrhundert den Weg frei zur Bildung politischer Gemeinden. Eine solche ist 1297 in Binn unter dem Namen «communitas» bezeugt. Andere Bezeichnungen waren «Gepursami» oder «Dorflüt»; seit dem 16. Jahrhundert heissen die Gemeindeangehörigen «Burger». Die Gemeinde hatte eine Kasse, stellte Satzungen auf und beanspruchte eine Strafgewalt; doch war sie nie Inhaberin gerichtlicher Hoheitsrechte. In der anfänglich demokratischen Gemeinde bildete sich nach und nach ein Dorfpatriziat führender Familien, wie etwa in Ernen die Schiner. Als Passland unterlag das Wallis starken auswärtigen Einflüssen, z. B. solchen aus dem Berner Oberland und der Innerschweiz. Die stärksten Wirkungen gingen jedoch von der italienischen Kommunalbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts aus. Dagegen fallen französische Einflüsse ganz weg; auch dürfen die Einrichtungen der Walserkolonien nicht auf das Wallis zurückprojiziert werden. Das Recht der Gomser Gemeinden war ein Gewohnheitsrecht. Seit dem 15. Jahrhundert hatte fast jede Gemeinde unter verschiedenen Namen, wie Pakt, Artikel, Ordnung oder Burgerrecht, ihre geschriebenen Statuten; am häufigsten war die Bezeichnung «Bauernzunft». Die Eigenart und grosse Selbständigkeit der Gomser Gemeinde spiegelt sich hauptsächlich darin, dass sie ihren hoheitlichen Charakter auf rein demokratischer Grundlage, also nicht durch Delegation von seiten des Landesherrn, geschaffen hat.

Die Erforschung der jüngsten Schweizergeschichte wird durch den Umstand stark erschwert, dass die Eidgenossenschaft dem Historiker erst nach einer Sperrfrist von 50 Jahren Zutritt zu ihren Archiven gewährt. Nur in vereinzelten Glücksfällen ist es möglich, tiefer zu dringen, als es der gegenwärtige Stand der offiziellen Publikationen zulässt. Zu den auf solche Weise bevorzugten Historikern gehört Dr. P e t e r W e g e l i n in Grossaffoltern, dem als Bearbeiter des Nachlasses des unvergesslichen, im März 1959 verstorbenen Berner Universalhistorikers Werner Näf ein einzigartiges Quellenmaterial zur Verfügung steht. Unter dem Titel «Der Historiker und die geistige Landesverteidigung, Fragen zur Zeit von 1935 bis 1945» legte Dr. Wegelin am 9. Dezember erste Früchte seiner Studien vor. Der Begriff «geistige Landesverteidigung» taucht schon 1935, also zwei Jahre nach Hitlers Machtübernahme, auf; doch fand die Idee der geistigen Landesverteidigung erst kurz vor dem Kriegsausbruch in der tiefeschürfenden Botschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 1938 ihren ersten offiziellen Niederschlag. Nach erfolgter Mobilmachung der Armee zeitigte sie in der Schaffung der Sektion Heer und Haus ihre erste praktische Auswirkung. Im Bemühen, uns wesensfremde politische Lehren zurückzuweisen und schweizerisches Denken zu fördern, konnten die Amtstellen auf die Mitarbeit der geistigen Elite unseres Landes zählen. Welches war im leidenschaftlichen Kampf jener Jahre die Stellung des Universalhistorikers Werner Näf, dem das wissenschaftliche Gewissen die Entwürdigung der Geschichte zum moralisch-politischen Lehrfach verbot? Dieser Frage widmete der Referent im Hauptteil seines Vortrages eine sorgfältige Untersuchung. Von seiner Forderung, dass der Historiker eine leidenschaftslose, überparteiliche und universale Haltung einnehmen müsse, ist Näf nie abgewichen. Hellsichtig zog er frühzeitig den Trennungsstrich zu der unter die Fuchtel des Hitler-Regimes geratenen deutschen Geschichtswissenschaft, indem er 1935 die Mitarbeit an der Propyläen-Weltgeschichte ablehnte, wohl wissend, dass das, was er lehrte und schrieb, in Deutschland nicht hätte gedruckt werden dürfen. Als Historiker und Schweizer herausgefordert durch einen polemischen Artikel in der Zeitschrift «Das Reich», veröffentlichte Näf im Herbst 1940 in der «Neuen Schweizer Rundschau» seine Studie «Die Eidgenossen-

schaft und das Reich». Massvoll im Ton, aber bestimmt hielt Näf darin fest: Seit 1648 ist die Forderung nach Rückkehr der Schweiz ins Reich mehrmals erhoben worden. Die Schweiz war aber schon um 1500 dem genossenschaftlichen Prinzip verpflichtet, während sich im Reich das herrschaftliche Prinzip nicht nur erhielt, sondern noch verstärkte. Die Schweiz löste sich vom Reich, weil sie damals schon Staat auf eigener, andersartiger Grundlage geworden war. Durch das Hineinwachsen in den romanischen Bereich erlangte die Eidgenossenschaft ihre kulturelle und politische Vielfalt und dadurch auch den Anspruch auf — Eigenstaatlichkeit. Die von Gefühlen der Verehrung und Liebe gegenüber dem Lehrer und väterlichen Freund getragenen Ausführungen bewiesen, dass die zweckfrei betriebene Geschichtsforschung gerade dann, wenn sie auf alle Konzessionen verzichtet, zur Gegenwartspolitik sehr wohl in Beziehung gesetzt werden kann. Der sich bewusst von Leidenschaft freihaltende Universalhistoriker Werner Näf wirkte in jenen erregten Tagen beruhigend und klärend. Seine auf die grossen Entwicklungslinien ausgerichtete, das Bewusstsein von der historischen Verwurzelung und Bedingtheit der politischen Ereignisse schaffende Geschichtsbetrachtung vermochte im Auf und Ab des Zweiten Weltkrieges den erwünschten geistigen Halt zu bieten.

Im historischen Rückblick fällt auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 helles Licht. Das erste brachte dem Kanton Bern die Staatserneuerung, die heute noch im wesentlichen fortwirkt; im zweiten gelang die rasche und recht schmerzlose Überwindung des Sonderbundes durch General Dufour und im dritten die Schaffung des Bundesstaates, zu dem sich heute die Schweizer aller Lager bekennen. Der klar aufgebaute, von zahlreichen bezeichnenden Einzelzügen belebte wirtschaftsgeschichtliche Vortrag von cand. phil. Klaus Aerni aus Hasle i. E. enthüllte dagegen von den erwähnten Jahren ein äusserst düsteres Bild. Auf Grund eingehenden Aktenstudiums im bernischen Staatsarchiv sprach der Referent am 13. Januar 1961 über «Die Wirtschaftskrise 1845 bis 1848 aus bernischer Sicht». Diese Krise gehört noch dem sogenannten alten Typus an, d. h. sie erfasste zuerst die Landwirtschaft und zog erst nachher Gewerbe und Industrie in Mitleidenschaft. Auslösend wirk-

ten die Kartoffelfäule des Jahres 1845, aus Gotthelfs «Käthi, die Grossmutter» als «Kartoffelpresten» bekannt, sowie die Roggenkrankheit von 1846 und die schlechte Obsternte des gleichen Jahres. Die durch die Missernten hervorgerufene Lebensmittelteuerung hatte einen ganzen Rattenschwanz übler Erscheinungen zur Folge: Kapitalknappheit, Wucher, Arbeitslosigkeit, Vagantenunwesen, Tausende von hin und her geschobenen Armen, entmutigte Handwerker und auf dem Höhepunkt der Krise schliesslich einen Marktkrawall in der Stadt Bern. Auf die 1831 verkündete Handels- und Gewerbefreiheit war das Volk nach mehr als einem Jahrzehnt immer noch zu wenig vorbereitet, so dass sowohl die liberale wie die 1846 gebildete radikale Regierung sich wider Willen zu staatlichen Eingriffen in die freie Wirtschaft gezwungen sahen. Nachdenklich gestimmt durch die lebensnahe Schilderung jener Notjahre, schritt man als Zeitgenosse des heutigen Konjunkturwunders nach Hause.

Von der sprühenden Rednergabe des Vortragenden unwillkürlich mitgerissen, folgten wir am 27. Januar den Ausführungen Prof. Dr. O s k a r V a s e l l a s aus Freiburg über das Thema «Problematik der Anfänge der Reformation in der Schweiz». Im ersten Teil des noch viele unbeschrittene Wege aufzeigenden Vortrages befasste sich der Referent mit den Reformen, die die alte Kirche längst vor dem Auftreten Luthers einleitete. Bei der Darstellung der sittlichen Verfehlungen des Klerus stützen sich die bestehenden Geschichtswerke auf wenige auffällige Einzelercheinungen. Nur ein gewissermassen statistisches Erfassen der positiven und negativen Erscheinungen im Lebenswandel der Geistlichen innerhalb bestimmter Diözesen vermöchte zu wissenschaftlich befriedigenden Ergebnissen zu führen. Der Referent wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der kirchengeschichtlichen Grundlagenforschung in der Schweiz noch ein weites Tätigkeitsfeld offen steht. Besonders in den bischöflichen Archiven wartet noch umfangreiches unausgeschöpftes Aktenmaterial auf wissenschaftliche Auswertung. Begreiflicherweise hat sich in den gerichtlichen Akten vorwiegend Negatives niedergeschlagen. Unnachsichtig musterte Prof. Vasella die Liste der Verfehlungen, die mit dem von den Zeitgenossen verhältnismässig milde beurteilten, von der Kirche gegen

eine periodische Entrichtung von Strafgebühren geduldeten Dauerkonkubinat der Priester begann. Zwischen Reform und Reformation deutlich unterscheidend, untersuchte der Referent nachher den Zeitpunkt, da man in der Schweiz von den Reformen zur Reformation übergang. Da die Reformbedürftigkeit der Kirche allseitig anerkannt war, ist der Kampf für die Reform nicht typisch für die Reformation. Es bedurfte dazu des dogmatischen Bruches mit der bestehenden Lehre. Der Anstoss zur Reformation ging von Luther aus, der in der Schweiz viele Anhänger fand, darunter nicht wenige, die sich später von ihm wieder lossagten. Bei Zwingli erfolgte die entscheidende Wendung in den Jahren 1522/23, als er das Schriftprinzip verkündete, welches das Zürcher Priesterkapitel im August 1522 anerkannte. Als Zwingli in seiner Eingabe an die Tagsatzung Schriftprinzip und Priesterehe verkoppelte, führte dies unter den eidgenössischen Orten eine erste Scheidung herbei: Luzern und Freiburg unterdrückten die Predigt nach dem Schriftprinzip, Basel und Bern erlaubten sie. Die endgültigen konfessionellen Fronten entstanden im Kampf um die Messe, die Zürich im Frühjahr 1525 abschaffte. Der Versuch, Zürich vom neuen Glauben abzubringen, führte die Fünf Innern Orte enger zusammen. Ihr Glaubenskongordat, das kirchliche und soziale Verbesserungen anstrebte, stellte einen wichtigen Schritt zur Reform dar. Da Bern dem Glaubenskongordat der Innern Orte nicht beitrug, fiel dessen gesamte eidgenössische Charakter dahin. Die Frage, warum es zum Bruche, zur eigentlichen Reformation, kam — so endete der Vortragende —, bleibt dem Historiker letztlich Geheimnis, das in der Welt des Glaubens beschlossen liegt.

Dr. L u c M o j o n , bekannt als der Verfasser der grossen Monographie über das Berner Münster, berichtete am 10. Februar unter dem Titel «Die Leutkirchen Berns, eine Folge von drei Grundrissen» über die Ergebnisse einer Grabung, die im Sommer 1960 anlässlich von Bauarbeiten im Münster durchgeführt werden konnte. Anhand zahlreicher Lichtbilder und Pläne liess der Vortragende sein Publikum an den Entdeckungen des Ausgräbers teilnehmen, in denen sich Schritt um Schritt unsere Kenntnis von den Vorläufern des Münsters zum deutlichen, freilich nicht lückenlosen

Bild zu runden beginnt. Der Heizungsbau von 1871 hatte erstmals Spuren der ersten romanischen Kirche zutage gefördert. Leider sind die Überreste fast völlig zerstört und die damals aufgenommenen Pläne nicht genau genug, dass daraus für den Zeitpunkt der Erbauung der ersten Kirche sichere Schlüsse gezogen werden könnten. Anders verhält es sich zum Glück mit der kurz nach 1276 erbauten zweiten Leutkirche. Durch die Forschungen Dr. Mojons sind die genauen Grundrisse von Turm und Chor gesichert. Dieser zeigt auffällige Übereinstimmungen im Ausmass mit dem Chor der rund 20 Jahre jüngeren Dominikanerkirche, der heutigen französischen Kirche. Ebenso steht jetzt fest, dass Chor und Langhaus der zweiten Kirche dieselbe Längsachse besitzen, während die Pläne von 1871 verschiedene Längsachsen vermuten liessen. Unklarheit besteht nur noch über die Ausdehnung des Langhauses nach Westen, doch hofft man diese Frage durch spätere Grabungen auch noch lösen zu können. Für die Geschichte der Stadt bedeutsam sind die im Sommer 1960 aufgefundenen Grabplatten, die Gräber bekannter Berner Familien, so der Krauchtal, Lindnach, Hürnberg und Rieder deckten. Abschliessend würdigte der Vortragende das Münster als typisches Werk der Spätgotik und brachte es in Beziehung zu andern hoch- und spätgotischen Kirchenbauten, so insbesondere zur Notre-Dame de Ripaille bei Thonon am Genfersee, einem nie vollendeten Werk des Berner Münsterbaumeisters Matthäus Ensinger.

Aus dem grossen Interesse, das am 24. Februar seinem Vortrag «Die Burg Nydegg in Bern» entgegengebracht wurde, mag Prof. Dr. P a u l H o f e r Mut schöpfen für seine aufreibende Tätigkeit als unermüdlicher und äusserst gewissenhafter Erforscher der Burg Nydegg. Zu unserer grossen Freude war Professor Hofer bereit, über den derzeitigen Stand der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen zu berichten. Nachdem er die mit Albert Jahn und Karl Howald um die Mitte des letzten Jahrhunderts einsetzende Erforschung der Nydegg bis zur Gegenwart gestreift hatte, widmete er den zweiten Teil seines Vortrages dem Kern der Burganlage. Die unter dem Chor der Nydeggkirche befindlichen, längst bekannten Mauerreste der Burg gehören einem mächtigen Mauerzug an, dessen Verlauf, Stärke und Struktur mit der 1960 aufgedeckten Mauer auf

der Nordseite ausserhalb der Kirche übereinstimmt. Sodann erwies sich die Mauer, an die sich die alten Häuser an der Schattseite des Staldens anlehnten, als hangseitige, in ihrem Fundament 2,10 Meter dicke Ringmauer der Burg. Die überraschende Entdeckung des Jahres 1960 war jedoch, dass die Ringmauer an ihrem Südwestende nach Süden in die Flucht eines bereits 1952/53 unter Nydegghöfli und Kirchenschiff aufgedeckten Mauerzuges, dem Südabschnitt der Ringmauer, einbog. Das Jahr 1960 hat unsere Kenntnisse über die Nordwestseite der Hauptburg wesentlich erweitert. Ihr südlicher Teil liegt — in welchem Erhaltungszustand ist unbekannt — unter der Brückenzufahrt, und vom grossen aareseitigen Teil der Anlage nimmt man an, er sei wohl schon bei der Niederlegung der Burg um 1260 bis 1270 nach Nordosten abgestürzt und spurlos verschwunden. Natürlicherweise stellt sich der Wunsch ein, zwischen den neusten Grabungsergebnissen und den Untersuchungen Professor Strahms von 1945 bis 1948 über das älteste Bern Brücken zu schlagen. Werden die Grabungen bestätigen, dass der älteste Stadtteil schon unter Herzog Berchtold IV. um 1160 gebaut wurde? Aus dem Umstand, dass Quadergrösse und Oberflächenbehandlung der Mauersteine auf genau datierbare englische Normannenburgen aus der Zeit um 1190 hinweisen, möchte Prof. Hofer jedoch keine voreiligen Schlüsse in bezug auf die Datierung ziehen. Er hält es vielmehr für richtig, zwischen Tatsache und Hypothese vorderhand noch streng zu unterscheiden. Dass der beim Bautempo unseres technischen Zeitalters unter denkbar ungünstigen Bedingungen arbeitende Ausgräber in seinen weiteren Forschungen von seiten der Behörden jegliche Förderung erfahren möge, ist gewiss dringender Wunsch jedes aufrichtigen Freundes der Berner Altstadt.

Starke Beachtung, auch von seiten hoher Offiziere, fand am 10. März 1961 der vorbildlich klare Vortrag von Oberstdivisionär Dr. jur. Alfred Ernst über das Thema «Der Einsatz der schweizerischen Armee im Aktivdienst 1939 bis 1945». Der Referent stützte sich nicht nur auf eingehende Studien als Dozent für Militärwissenschaft an den Universitäten Basel und Bern, sondern auch auf persönliche Einblicke des eigenen Aktivdienstes auf wich-

tigen Posten der Generalstabsabteilung. Die militärische Lage von 1939 unterschied sich in dreifacher Hinsicht von den früheren Grenzbesetzungen: Erstens handelte es sich nicht nur darum, Durchmärsche von Grossmächten über das schweizerische Territorium zu verhindern. Es ging vielmehr um unsere staatliche Existenz, die vom möglichen Gegner, einer skrupellosen totalitären Macht, unweigerlich zerstört worden wäre. Zweitens war die Schweizer Armee dem mutmasslichen Gegner nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unterlegen, weil die Armee des Kleinstaates mit den Panzerarmeen, Luftflotten und Luftlandetruppen der Grossmächte unmöglich Schritt halten konnte. Drittens hatte sich die Beweglichkeit der Armeen durch die Motorisierung derart gesteigert, dass unser Nachrichtendienst die Bereitstellung von Angriffstruppen weit hinter der Front kaum zuverlässig hätte feststellen können. Daraus erwuchs unserer Armeeführung das schwierige Problem, ob beurlaubte Truppen bei einem Angriff noch rechtzeitig aufgeboden werden konnten. Der Referent gliederte den Ablauf des Aktivdienstes in drei Phasen: vom Kriegsausbruch bis zum Zusammenbruch Frankreichs, von da bis zum Auftauchen der Alliierten an unseren Grenzen im Herbst 1944 und schliesslich von hier bis zum Waffenstillstand. In der ersten Phase war eigentlich nur das Mittelland gefährdet; einer der beiden Kriegsgegner hätte versuchen können, zwischen Jura und Alpen einen Stoss gegen die Flanke des andern zu führen. Für diesen in unseren Manövern vor 1939 immer wieder geübten Fall schrieben unsere militärische Planung und das Felddienstreglement eine bewegliche Kriegführung vor. Obwohl offensives Verhalten dem Temperament Henri Guisans besser entsprochen hätte, verzichtete unser General auf die herkömmliche Konzeption. Da unsere Armee 1939 nach Ausbildung und Ausrüstung einem beweglichen Einsatz kaum gewachsen gewesen wäre, konzentrierte sie der General vom Oktober 1939 an hinter der Linie Linth-Limmat. Nur das erste Armeekorps belies er als Reserve im Gebiet der Juraseen, gebot doch die Neutralitätspolitik, den Schein zu meiden, als ob unsere Armee nur die deutsche, nicht zugleich die französische Grenze decke. Der Anfang der zweiten Aktivdienstphase vom Zusammenbruch Frankreichs bis zum Balkanfeldzug des Frühjahrs 1941 war — wie man heute weiss — für die

Unabhängigkeit der Schweiz die weitaus gefährlichste Zeit. Die unter dem Kennwort «Tannenbaum» ausgearbeiteten deutschen Operationspläne gegen die Schweiz hätten damals noch ohne Beeinträchtigung der Invasionsvorbereitungen gegen England ins Werk gesetzt werden können. Von einem einzigen Gegner umschlossen, bezog die Armee ihre Stellungen im Alpenreduit. Damit kamen Frontlänge und Truppenstärke in ein vernünftiges Verhältnis. Im Gebirge wuchs zugleich die Aussicht unserer Armee auf erfolgreichen Abwehrkampf. Ihre wichtigste Aufgabe war die Sicherung der umklammerten Alpenübergänge, die dem Angreifer unter keinen Umständen unzerstört in die Hände fallen durften, damit dieser um den strategischen Kampfpreis geprellt wurde. Zu Beginn der Schlussphase marschierte die Armee aus dem Reduit wieder in die Grenzzonen, um Grenzverletzungen zurückzuweisen und auf unser Territorium abgedrängte Truppen zu internieren. Damals hätte uns ein alliierter Angriff in die unangenehme Lage versetzen können, an der Seite der sinkenden Nazigrößen kämpfen zu müssen. Die Armeeführung begegnete dieser Gefahr durch weiträumige Aufstellung, die zwar gegen das Prinzip der Kräftekonzentration verstieß, aber Kämpfe nach verschiedenen Seiten hin erlaubte, so dass die politische Handlungsfreiheit gewahrt blieb. Die technischen und taktischen Erfahrungen des Aktivdienstes 1939 bis 1945 haben infolge der seitherigen ungeahnten Entwicklung der Waffentechnik ihre Aktualität längst eingebüsst; seine strategischen und politischen Probleme dagegen sind heute und in Zukunft eines sorgfältigen Studiums wert.

Es ist sicherlich nicht Zufall, dass der Freund vaterländischer Geschichte sich immer wieder vom Thema der alpinen Flurgenossenschaft, der Urzelle der Schweizer Demokratie, angezogen fühlt. So erfreute uns C h r i s t i a n R u b i, Adjunkt der Kantonalen Landwirtschaftsdirektion und verdienter Pfleger bäuerlicher Kultur, am 24. März mit einem Vortrag über «Die Bäuert Weissenburg-Berg im 17. und 18. Jahrhundert», geschöpft aus dem vielfältigen Material des Bäuertarchivs. Die heutige Bäuert Weissenburg-Berg scheint sich im Spätmittelalter aus den drei ursprünglich selbständigen Allmendgenossenschaften Berg, Reichenbach und Hasli gebildet zu

XVIII

haben. Ihr Gebiet liegt in der Gegend der heutigen Bahnstationen Därstetten und Weissenburg an den sonnseitigen Hängen des Simmentals, und ihre Allmenden und Wälder erstrecken sich bis hinauf zum Laucherngrat. Im Simmental unterschied man von jeher zwischen Heimkuh- oder Hausallmend und der allgemeinen Allmend. Der Anteil der Alpgenossen an der allgemeinen Allmend bemass sich nach dem mit betriebseigenem Heu durchgewinterten Viehstand. Eine Sey von 1626 veranschlagte die Allmend der Bäuert auf 210 Kuhrechte, eine solche von 1679 infolge der Ertragssteigerung auf 280. Die nach der Bergfahrt im Tal zurückgebliebenen Heimkühe weideten im Sommer auf der Hausallmend; diese wurde nicht nach dem Grundbesitz zugeteilt, jede Haushaltung erhielt gleiches Allmendrecht. Der gewaltige Zaun- und Brennholzbedarf rief ersten Massnahmen zum Schutze der Wälder. Eine Allmendordnung von 1601 erlaubte jeder Haushaltung pro Jahr noch 20 Stämme Brennholz zu fällen. Die unteren Organe der Bäuert, Allmendvogt und Bannwart, mussten sich mit Bussenanteilen begnügen, ihrem Vorsteher, dem Bäuertvogt, wurde erst im 18. Jahrhundert eine bescheidene Besoldung bewilligt. Da im Simmental von jeher die Viehzucht blühte, diente der Getreidebau nur der Selbstversorgung. Begreiflicherweise waren die Alpgenossen wenig geneigt, das angestammte Alprecht mit Zuzüglern zu teilen. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts konnte das Niederlassungs- und Allmendrecht nur noch durch Bezahlung eines Einzugsgeldes erworben werden. Schon zur Zeit der Feudalherren und ebenso in den Jahrhunderten der Aristokratie verwalteten sich die Bäuerten auf der Grundlage genossenschaftlicher Gleichberechtigung. Hier galt von jeher das Handmehr. So bilden die Bäuerten bis zum heutigen Tag staatsbürgerliche Elementarschulen, wo der Jugendliche in übersichtlichen Verhältnissen die Regeln der Selbstregierung kennenlernt und auf natürliche Weise zum Glied einer demokratischen Gemeinschaft heranwächst.

Da uns der Hörsaal des Naturhistorischen Museums wegen Umbauarbeiten verschlossen war, suchten wir für den letzten Winter ein Unterkommen im Saal des Zunfthauses Webern. Das ursprünglich als Notbehelf gewählte Lokal erwies sich dank seiner zentralen

Lage in der Altstadt für unsere Zwecke als so günstig, dass der Vorstand den Webern-Saal schon im Frühjahr für die nächsten Wintervorträge sicherte. Dem Direktor des Naturhistorischen Museums, Dr. W. Küenzi, danken wir bestens für sein freundliches Anerbieten, uns den Vortragssaal seines Instituts auf Wunsch zur Verfügung zu halten.

Zu den erfreulichen Ereignissen des Berichtsjahres gehörte die gediegene Feier anlässlich des 70. Geburtstages unseres Ehrenmitgliedes **A l f r e d B ä r t s c h i** in Burgdorf am 29. Oktober, zu der die Kommission für das Heimatbuch Burgdorf einlud. Obwohl der Jubilar von der Öffentlichkeit und zahlreichen Organisationen fast über Gebühr in Anspruch genommen wird, erlaubte ihm seine erstaunliche Schaffenskraft, in aller Stille ausgereifte, vorbildliche heimatgeschichtliche Publikationen zu verfassen, unter denen die grösste «Adelboden, die Geschichte einer Berggemeinde» auf dem Büchermarkt längst zu den gesuchten Werken zählt. Als Zeichen des Dankes für sein segensreiches Wirken wurde dem Jubilar ein schmucker Festband überreicht, der fünfzehn wertvolle Arbeiten aus der Feder seiner Freunde in sich vereinigt. Die Glückwünsche des Historischen Vereins durfte der Berichterstatter überbringen.

Der **V o r s t a n d** hielt in der von der Jahresversammlung zu Biel bestimmten Zusammensetzung vier Sitzungen ab. Er behandelte die üblichen Vereinsgeschäfte und pflegte freundnachbarliche Beziehungen zu den kantonalen Schwestervereinen. Die fieberhafte Bautätigkeit unserer Tage bringt es mit sich, dass der Historische Verein immer wieder zum Schutze bedrohter geschichtlicher Denkmäler aufgerufen wird. So setzte er sich an der Seite anderer Vereinigungen für die Erhaltung der durch die Bauarbeiten zutage geförderten Burgruine im Nydegghöfli ein. Dem Gemeinderat der Stadt Bern sei hiermit für seinen verständnisvollen Entscheid der herzlichste Dank ausgesprochen. Als der Vorstand vom regierungsrätlichen Beschluss vom 14. April 1961 Kenntnis erhielt, der die unlängst ausgegrabene Burg Faulensee dem Denkmalschutz unterstellte, ohne die Fundamente des Kolumbankirchleins einzubeziehen, ersuchte der Vorstand am 3. Mai den Vizepräsidenten und den

Sekretär, für das unserer Meinung nach wichtige frühmittelalterliche Baudenkmal der Gegend von Spiez noch eine Lanze zu brechen. Die beiden Herren verdienen für ihren mutigen Einsatz unseren aufrichtigen Dank. Dem nachstehenden Bericht von Dr. Michel müssen wir leider entnehmen, dass ihre Bemühungen nicht zum Ziele führten.

Die von unserem Verein angeregte Neugestaltung der Grabstätte der am 5. März 1798 zu Neuenegg gefallenen Berner Soldaten kam noch nicht zur Ausführung, doch liegt der bernischen Baudirektion ein Projekt im Kostenbetrage von Fr. 5500.— vor. Sobald die Arbeiten zum Abschluss kommen, gedenkt der Historische Verein seinen Neuenegg-Fonds, aufgerundet auf Fr. 1000.—, zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtsjahr verloren wir sechs Mitglieder durch den Tod. Im hohen Alter von 85 Jahren starb in Bern Dr. Theodor von Greyerz, von 1908 bis 1941 Lehrer für Deutsch und Geschichte an der Kantonsschule Frauenfeld, Herausgeber und Betreuer der späten Auflagen der viel benützten «Bilder aus der Weltgeschichte» von Wilhelm Oechsli. Es folgte ebenfalls in Bern als letzter des Dreigestirns der Historiker Feller, Näf, Tschumi der Berner Universität der Altmeister der bernischen und schweizerischen Urgeschichte, Prof. Dr. Otto Tschumi, 1924 bis 1949 Inhaber des Lehrstuhls für mittelalterliche und Frühgeschichte an unserer Hochschule. Es verstarben sodann in Wyden bei Neuenegg Landwirt Samuel Marschall, gewesener Gemeindepräsident und Grossrat; in Thun Dr. Albert Brüscheiler, Lehrer am Progymnasium; in Bern Dr. med. Kurt von Steiger, Arzt. Kurz vor dem Ende der Berichtsperiode wurde uns noch Dr. Fritz Huber-Renfer, Professor an der Kantonsschule Neuenburg, entrissen. Von seiner Schaffensfreude zeugt manche gehaltvolle Arbeit im «Burgdorfer Jahrbuch», dessen Schriftleitung er einige Jahre als Präsident vorstand. Als Kenner der Welt Gotthelfs war er der berufene Herausgeber der «Politischen Schriften» in der grossen historisch-kritischen Gotthelfausgabe. Bis in seine letzten Lebenstage sorgte sich der Schwerkranke um die Drucklegung des

zweiten Teiles seiner grossangelegten Untersuchung über den Radikalen Carl Friedrich Borberg, ein Werk, das nunmehr als Vermächtnis des verstorbenen begeisterten Geschichtsfreundes an den Historischen Verein im vorliegenden Archivheft zum Abdruck gelangt. Wir werden unseren Toten ein treues Andenken bewahren.

Drei Mitglieder sahen sich wegen hohen Alters oder Krankheit genötigt, auf die Mitgliedschaft zu verzichten. Seit dem 1. Juli 1960 traten 24 Mitglieder dem Verein neu bei: In der Stadt Bern: Dr. Regina Käser-Häusler, Buristrasse 2; Dr. Heinz Kläy, Gymnasiallehrer, Schillingstrasse 24; Heinz Ochsenbein, Fellenbergstrasse 16; Peter Strässle, Habsburgstrasse 23; Georges Thormann, Architekt, Marktgasse 37; Bibliothek des Oberseminars Bern; Hans Tschirren, Confiserie, Kramgasse 73; Hermann Büchler, stud. phil. hist., Luisenstrasse 30; Firma K. J. Wyss Erben AG, Buchdruckerei und Verlag, Effingerstrasse 17; Jakob Haslebacher, pens. kant. Beamter, Wildstrasse 16. Ausserhalb der Stadt Bern: Dr. Ulrich Müller, Arzt, Matthofstrasse 25, Luzern; Paul Thierstein, Gymnasiallehrer, Ludwig-Schläfli-Weg 6, Burgdorf; Rudolf Wälchli, Sekundarlehrer, Kirchberg BE; Frau G. Schafir, Schlossweg 9, Hünibach-Thun; Guido Gerber, Sekundarlehrer, Hildegardstrasse 1, Liebefeld bei Bern; Robert Aeberhard, Seminarist, Nods BE; Peter Boss, Seminarist, Auf dem Stein, Grindelwald; Rudolf Kunz, Seminarist, Nerbenstrasse 22, Lengnau BE; Hans Beat Grimm, Abteilungsleiter, Junkeracker, Menziken AG; Dr. iur. Raoul Morell, Fürsprecher, Multengutstrasse 35, Muri bei Bern; René Treyer, Pfarrer, Vorsteher des Diakonissenhauses Siloah, Worbstrasse 316, Gümligen; Dr. med. Walter Nussbaum, neue Bahnhofstrasse 4, Münsingen; Prof. Dr. Erich Gruner, Thiersteinerrain 147, Basel; Jean-Paul Tardent, Gymnasiallehrer, Pestalozzistrasse 45, Burgdorf. Am Tage der Jahresversammlung zählte der Historische Verein 362 Mitglieder.

Nachdem 1960 mit dem Erscheinen des vierten Bandes der Geschichte Berns von Richard Feller die Reihe der stattlichen Bände unseres Vereinsorgans vermutlich zum Abschluss gekommen ist, darf sich der Historische Verein in vermehrtem Masse wieder der Aufgabe annehmen, im Bernervolk den Sinn für die heimatliche

XXII

Geschichte zu wecken und zu pflegen. Zur Lösung dieser Aufgabe bedarf es jedoch des Rückhaltes an einer möglichst grossen Zahl bernischer Geschichtsfreunde. Es ergeht daher an unsere Mitglieder die höfliche Bitte, durch eifrige Werbung an der lebendigen Entfaltung unseres Vereins mitzuwirken.

F. Häusler